

Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde, 3. bis 5. Mai 1985 in Winterthur

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen
Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **76 (1986)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde, 3. bis 5. Mai 1985 in Winterthur

Für einmal war der Weg für die Schweizer Teilnehmer nicht sehr lang, traf man sich doch in Winterthur – leider wiederum ein recht kaltes, gottlob nicht sehr nasses Wochenende. Das informelle Treffen am Abend zum Gedankenaustausch war bereits rege besucht, ebenso dann der ernsthafter Arbeit gewidmete Teil mit Vorträgen. Prof. Dr. G. KOCHER, Graz, sprach über die Causa der Susanna, mit Dias aus dem von ihm aufgebauten, über 12 000 Bilder enthaltenden Archiv zur mitteleuropäischen Rechtsgeschichte (das Schweiz. Institut für Volkskunde hat freundlicherweise ein Exemplar der Arbeitsunterlage dieser Sammlung für die Bibliothek erhalten). Die mittelalterlichen Bilder zeigen nicht nur die Entlarvung der falschen Richter durch Daniel und damit eine Darstellung der Gerechtigkeit (wie z. B. auch bei Salomo und Kambyses), sondern wiederum kulturhistorisch interessante Szenen (Badeszene, Gerichtsverhandlung), wie sie sich im Mittelalter abspielten und nicht, wie sie in der Bibel beschrieben sind. Prof. Dr. P. PUTZER, Salzburg, berichtete über ein Salzburger Scharfrichterbuch, aus welchem wertvolle Kenntnisse der Sozialgeschichte aus den Jahren um 1800 erschlossen werden konnten (Aberglaube, Gaunersprache, Anwendung der Folter usw.), für Volkskunde und Rechtsgeschichte gleichermassen wichtig. W. WAGNER, Maintal, sprach, in Weiterentwicklung der Gedanken, die er seinerzeit in Vaduz dargelegt hatte (Königtum und Managlaube, vgl. SVk 68 [1978], 118), über das Magische und die Rechtsgeschichte – ein Vortrag, den man mit Vorteil noch gedruckt lesen wird, um die Fülle der Gedanken verarbeiten zu können.

Nachmittags folgten Führungen durch die Stadt, wobei die Berichterstatlerin das Vergnügen hatte, einen durch Max Siegrist, Mitarbeiter der Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz, vorgenommenen Umbau eines Altstadthauses zu besichtigen. Eine «sanfte» Renovation, grossteils mit eigenen Händen ausgeführt, von grossem Reiz.

Nach dem Nachtessen führte FRANZ GUT, Winterthur, in einem ausführlichen Diavortrag durch die Rechtsgeschichte der Stadt. Am Sonntag traf man sich auf der Kyburg (bevorzugtes Ziel auch der Schulreisen!), wo Dr. HANS KLÄUI Geschichte und Rechtsgeschichte erläuterte und wo man sich in kleinerem Rahmen noch zum Mittagessen zusammensetzte. Wiederum eine reiche, anregende Tagung, für die allen Mitarbeitern, insbesondere dem Abteilungsleiter, Prof. Dr. L. CARLEN, herzlich zu danken ist.

Dora Hofstetter-Schweizer